

Kleine Anfrage Fraktion SVP (Thomas Glauser/Alexander Feuz): Einführung von Tempo 30 in der Stadt Bern: Auswirkungen auf die KMU's?

Die Fragesteller sind besorgt, über die negativen Auswirkungen für die flächendeckende Einführung von Tempo 30km/h auf Stadtgebiet Bern.

Der Gemeinderat hat noch nie über die Auswirkungen für das in der Stadt Bern ansässige Gewerbe und die KMU's Stellung genommen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Gemeinderat höflich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat sich der Gemeinderat schon über die Auswirkungen für das ansässige Stadt Berner Gewerbe - KMU durch die Einführung von nahezu flächendeckendem Tempo 30 auf städtischem Grund Gedanken gemacht?
 - Wenn nein, wieso nicht?
 - Wenn ja, welche?
2. Kann der Gemeinderat die finanziellen Einbussen für das ansässige Stadt Berner Gewerbe - KMU beziffern?
Wenn nein, wieso nicht?
 - Wenn ja, wie hoch werden diese ausfallen und wie wurde das errechnet?
3. Wurde das Stadt Berner Gewerbe durch den Gemeinderat angefragt, mit welchen finanziellen Einbussen dieses rechnet, welche durch das Tempo 30 verursacht werden?
 - Wenn ja, wann und wie hoch werden die Einbussen sein?
 - Wenn nein, weshalb nicht und wann gedenkt er dies zu tun?

Bern, 25. Mai 2023

Erstunterzeichnende: Thomas Glauser, Alexander Feuz

Mitunterzeichnende: Ueli Jaisli, Kurt Rügsegger, Thomas Fuchs, Florence Schmid, Thomas Hofstetter

Antwort des Gemeinderats

Die Stadt Bern setzt – wie andere Städte in der Schweiz und Europa – auf Temporeduktionen. Tempo 30 bietet in erster Linie ein enormes und gemeinhin unbestrittenes Potenzial für die Verkehrssicherheit¹. Ziel ist es ausserdem, dass der Verkehr flüssiger rollt, weniger CO2 und weniger Lärm produziert und die Wohn- und Aufenthaltsqualität verbessert werden.

Zu Frage 1 und 2:

Der Gemeinderat geht, wie die Fachwelt, davon aus, dass sich die Einführung von Tempo-30-Abschnitten nicht negativ auf den Verkehrsfluss auswirkt: Messungen der Schweizerischen Vereinigung der Verkehrsingenieure und Verkehrsexperten (SVI) zeigen, dass die maximale Leistungsfähigkeit üblicherweise bei einer Geschwindigkeit von 30 bis 35 km/h liegt und die Reisezeit innerorts vielmehr durch die Wartezeiten bei den Kreuzungen als durch die signalisierte

¹ https://www.bfu.ch/media/qu2dtftp/2020-12-18_tempo_30_fakten_de_fin.pdf

Höchstgeschwindigkeit beeinflusst wird.² Unter diesen Voraussetzungen darf davon ausgegangen werden, dass die erwähnten Temporeduktionen keine signifikanten negativen Auswirkungen wie finanzielle Einbussen für das ansässige Berner Gewerbe zur Folge haben.

Bezeichnenderweise sprechen sich denn auch der Gewerbeverein Region Bern und der Handels- und Industrieverein Sektion Bern in ihrem unlängst mit der VCS Regionalgruppe Bern veröffentlichten Positionspapier³ dafür aus, dass «das Temporegime der Zukunft in Städten gemäss Empfehlung des Städteverbands: Verkehrsberuhigung auf Tempo 30 auf Hauptachsen» sei und begründen dies damit, dass Verkehrsberuhigungen für einen flüssigeren Verkehr sorgen, Temporeduktionen zu keinen Zeitverlusten führen und auch gegen Stau ein wirksames Mittel sind.

Zu Frage 3:

Die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün und die Verkehrsplanung pflegen einen regelmässigen Austausch mit den Stadtberner Wirtschaftsverbänden, an welchen auch Projekte zur Verkehrsberuhigung und Temporeduktionen zur Sprache kommen.

Bern, 28. Juni 2023

Der Gemeinderat

² https://www.cerclebruit.ch/studies/vreduktion/2019_T30_auf_HVS.pdf

³ <https://www.bern-cci.ch/bern/engagements/verkehr-stadt-bern>